



6. September 2025

4. GLOBO WAGEN 12 STAUFERLAND HISTORIK

Nennung

per Post an:

GLOBO GmbH, Im Benzfeld 43, 73527 Schwäbisch Gmünd

per Mail an: welcome@stauferland-historik.de

Anmeldeschluss: **15. August 2025**



Fahrer/in:

Anrede	Titel	Geburtsdatum
Vorname	Name	
Straße	PLZ / Ort	
Telefonnummer	E-Mail	

Beifahrer/in:

Anrede	Titel	Geburtsdatum
Vorname	Name	

Mitfahrer/in:

Vorname	Name	Geburtsdatum
Vorname	Name	Geburtsdatum

Fahrzeugdaten:

Hersteller	Modell	Baujahr
Hubraum	Leistung	Zylinder
Amtl. Kennzeichen		
Besonderheiten als Info für den Streckensprecher		



4. GLOBO WAGEN 12 STAUFERLAND HISTORIK

Sonstiges:

Ist mindestens ein Teammitglied Mitglied des WAC

☐ ja

☐ nein

Nenngeld und Kosten

Nenngeld für Fahrer/in und Beifahrer/in: € 399,- inkl. MwSt.

Kosten für weitere Mitfahrer: € 200,- inkl. MwSt. pro Person

Bankverbindung:

Globo GmbH

IBAN: DE 5561 4500 5010 0076 9917

Mit Angabe des Vor- und Nachnamens und dem Verwendungszweck „4. Stauferland Historik“

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld überwiesen ist.

Anlagen:

Reproduzierfähige Fotografien meines Fahrzeuges

Haftungsverzicht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jede Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen den ASC Württemberg-Hohenzollern e.V., dessen Sportwarte und eventuell Streckeneigentümer, Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Dies gilt auch gegen die Straßenbaulastträger, sowie Schäden, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Gegen die anderen Teams (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge, Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen gehen vor) und eigene Helfer verzichten Sie auf Ansprüche jede Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Sonderprüfungen und den dazugehörigen Überfahrten entstehen, außer bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern der Bewerber oder der Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle aufgeführten Personen und Stellen von jeweiligen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer/Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, Fahrer/Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.



4. GLOBO WAGEN 12 STAUFERLAND HISTORIK

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Fahrzeugbilder, Film- und Fotoaufnahmen

Mit der Einreichung von Fahrzeugfotos erkläre ich mich mit der Nutzung im Programmheft sowie eventuell anderen Werbemitteln einverstanden. Während der Veranstaltung sind zahlreiche Pressevertreter und Hobbyfotografen anwesend, die Fahrzeuge, Teilnehmer und Besucher fotografieren und filmen. Mit der Nennung des Fahrzeuges bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung erkläre ich mich mit einer möglichen Veröffentlichung der Aufnahmen einverstanden. Es bestehen keine Entgeltsansprüche gegenüber den verwendenden Medien. Der Veranstalter ist nicht Vertreter der akkreditierten Medien und anderer Bildschaffenden.

**Hiermit melde ich mich verbindlich zur
4. GLOBO Wagen 12 Stauferland Historik 2025 an.
Nennungsschluss ist der 15. August 2025.**

Bitte beachten: Es werden nur komplett ausgefüllte Nennungen inkl. unterschriebenem Haftungsausschluss und vollständig eingezahltem Nenngeld bearbeitet.

Die Veranstaltungsbedingungen habe ich mit der Ausschreibung erhalten, gelesen und erkenne diese in allen Punkten an, bzw. akzeptiere diese.

Datum

Unterschrift, Fahrer/in

Datum

Unterschrift, Beifahrer/in